

Das Nicht-Identitäts-Problem – ein schlagendes Argument gegen Nachhaltigkeitstheorien?

Jörg Tremmel

1. Generationengerechtigkeit als normative Begründung für Nachhaltigkeitstheorien

Wie kann Nachhaltigkeit normativ begründet werden? Für etwa 30 Prozent der im deutschen Sprachraum formulierten Nachhaltigkeitstheorien ist Generationengerechtigkeit die normative Idee, für weitere 60 Prozent steht Generationengerechtigkeit zumindest gleichberechtigt neben intragenerationellen Gerechtigkeitszielen.¹ Auch in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, die Nachhaltigkeit durch 21 Indikatoren operationalisiert, finden sich die meisten dieser Indikatoren unter dem Titel ‚Generationengerechtigkeit‘. Generationengerechtigkeit ist somit kein untergeordneter Aspekt, sondern ein zentraler Stützpfeiler so gut wie aller Nachhaltigkeits-Konzepte. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Generationenethik als Bereichsethik fest etabliert, inzwischen gibt es umfangreiche Literatur zu Generationengerechtigkeitstheorien.² Argumente, die sich gegen Theorien der Generationengerechtigkeit richten, treffen daher auch Nachhaltigkeitstheorien, und Nachhaltigkeitstheoretiker sind gut beraten, sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Von besonderem Interesse

¹ Tremmel 2003, 123. Vgl. zur unmittelbaren Bedeutung von Gerechtigkeits-theorien für alle Nachhaltigkeitskonzepte auch Ott/Döring 2004, 41; Ott 2003, 202; Kopfmüller 2001, 29-33.

² Für einen Überblick siehe Tremmel 2011. Für eine eigenständige Theorie der Generationengerechtigkeit siehe Tremmel 2009a; 2009b.

sind dabei die Argumente, die Pflichten gegenüber kommenden Generationen generell bestreiten. Ein einziges zwingendes ‚no-obligation‘-Argument müsste streng genommen die umweltethischen Debatten um Nachhaltigkeit, Klimawandel etc. schlagartig beenden.³

2. Nicht-Identitäts-Problem

In der Literatur wird seit Ende der 1970er Jahre⁴ unter den Stichworten ‚Non-Identity-Problem‘⁵ oder ‚Future Individual Paradox‘⁶ eine Besonderheit intergenerationeller ethischer Probleme diskutiert. Dieses Problem wurde als so schwerwiegend für die Rechtfertigung *jeglicher* Pflichten gegenüber der Nachwelt betrachtet, dass die Debatte über das *Ausmaß* unserer Verpflichtungen, die mit mehreren bemerkenswerten Sammelbänden⁷ in den 1970er Jahren begonnen hatte, abebbte.⁸ Das Nicht-Identitäts-Problem ist ein veritabler Albtraum für alle Theorien der Generationengerechtigkeit, die Pflichten gegenüber künftigen Individuen postulieren.⁹ Mulgan konstatiert, dass die ‚Non-Identity-Challenge‘ bis zum heutigen Tage „Theorien der Generationengerechtigkeit in der westlichen Welt plagt“.¹⁰ In die gleiche Kerbe schlägt Wolf: „Das Nicht-Identitäts-Problem stellt in Frage, dass entfernte künftige Personen Rechte gegenüber den Mitgliedern der heutigen Generation haben können. (...)“

³ Schröder 2002, 153. In diesem Sammelband der Europäischen Akademie lag die Federführung des Abschnitts „Ethische Aspekte des Klimawandels“ bei Konrad Ott.

⁴ Es wurde erstmals bei Schwartz 1978, Adams 1979 und Bayles 1980 formuliert, ausführlicher dann von Kavka 1982 beschrieben und am wirkungsmächtigsten von Parfit 1987 ausgearbeitet. Auf seinen Abschnitt *Future Generations* (351-438) beziehen sich bis heute die meisten Autoren, die das Thema diskutieren. Neuere Arbeiten dazu sind Gosseries 2002; Page 2007, 132-159 und der Sammelband von Roberts/Wassermann 2009.

⁵ Dies ist die Bezeichnung von Parfit 1987, 359.

⁶ Dies ist die Bezeichnung von Kavka 1982, 186.

⁷ Bayles 1976, Sikora/Barry 1978 and Partridge 1980.

⁸ Diesen Eindruck äußert auch Unnerstall 1999, 20.

⁹ Übrigens auch für Theorien der Historischen Gerechtigkeit, die sich mit vergangenem Unrecht wie der Sklaverei oder Landraub und möglichen Wiedergutmachungsansprüchen in der Gegenwart beschäftigen (dazu z.B. Thompson 2000). Darauf wird hier aus Platzgründen jedoch nicht eingegangen.

¹⁰ Mulgan 2002, 8.

Deswegen haben einige Theoretiker die Idee der Generationengerechtigkeit mehr oder weniger komplett verworfen.¹¹ Auch laut Parfit ist die Bedeutung des Nicht-Identitäts-Problems gewaltig: „Vielleicht erinnern wir uns noch an die Zeit, als wir die Auswirkungen auf künftige Generationen diskutierten, aber das Nicht-Identitäts-Problem (NIP) übersehen hatten. Wir konnten damals noch denken, dass eine Politik des Ressourcenverbrauchs nachteilig für künftige Generationen ist. Als wir sahen, dass wir falsch lagen, wurden wir weniger besorgt über die Auswirkungen auf künftige Generationen?“¹² Parfits Aussage kann so interpretiert werden, dass intellektuell begabte Menschen die Gültigkeit des NIP nicht leugnen können. Das Nicht-Identitäts-Problem hatte zeitweise in der angelsächsischen Philosophie den Status eines Paradigmas im Kuhn'schen Sinne¹³: Man hatte aufgehört, über seine Richtigkeit zu diskutieren, stattdessen ging es nur noch um Forschungsfragen *innerhalb* des Paradigmas.¹⁴

Es ist erstaunlich, dass innerhalb der deutschsprachigen Nachhaltigkeitsdebatte bisher so gut wie nicht auf dieses Paradigma eingegangen wurde.¹⁵ Es erscheint dringend notwendig, dies nachzuholen und somit eine Brücke zwischen den Debatten im angelsächsischen und deutschsprachigen Raum zu schlagen.

Das Nicht-Identitäts-Problem (NIP) lässt sich wie folgt formulieren: Die heutigen Handlungen der Mitglieder der lebenden Generation bestimmen nicht nur über die Lebensbedingungen künftiger Menschen, sondern auch, welche Personen existieren werden.¹⁶ Handlungen in der Gegenwart verändern sozusagen das Telefonbuch, das es in der Zukunft geben wird, sie führen zu ‚verschwindenden Opfern‘ und ‚verschwinden-

¹¹ Wolf 2009, 96.

¹² Parfit 1987, 367, vertritt die Auffassung, dass es keinen Unterschied macht (,no difference view‘). Aber aus seinem Statement wird auch deutlich, dass er nicht den geringsten Zweifel an der Gültigkeit des Nicht-Identitäts-Problems hat.

¹³ Kuhn 1963.

¹⁴ Ein schönes Beispiel für eine solche Art von Artikeln ist Cohen 2009. Oder die Publikationen von Meyer 2003; 2004; 2005.

¹⁵ Eine kurze (zweiseitige) Behandlung findet sich in Schröder 2002, 157-158, eine dreiseitige in Unnerstall 1999, 105-107. Ketelhodt 1993, 152, wies das NIP zwar als ‚menschenverachtend‘ zurück, setzte sich aber nicht inhaltlich damit auseinander.

¹⁶ Kavka 1978, 192.

den Begünstigten‘.¹⁷ Wenn bestimmte künftige Personen bloß *jetzt noch nicht* existieren würden, so gäbe es das NIP nicht, es entsteht vielmehr dadurch, dass bestimmte Personen *nie* existieren werden, wenn wir uns so oder so verhalten.

In diesem Kontext haben sich die Begriffe ‚Same-People-Choices‘ und ‚Different-People-Choice‘ eingebürgert.¹⁸ Entscheidungen im Rahmen der im räumlichen und zeitlichen Nahbereich gültigen Ethik (‚Nachbarschaftsethik‘) ändern in der Regel weder die Zahl noch die Identität derjenigen, die von der Handlung betroffen sind (‚Gleiche-Personen-Entscheidungen‘). Davon unterscheiden die Theoretiker des NIP die Entscheidungen, die zu ‚Verschiedenen Personen‘ (bei gleicher Personenanzahl) und zu ‚Verschiedenen Personenanzahlen‘ (mit logischerweise dann auch verschiedenen Identitäten) führen. Zu den beiden letztgenannten kommt es, wann immer unsere Entscheidungen festlegen, wer mit wem in Kontakt tritt, wer sich mit wem fortpflanzt und folglich welche Individuen geboren und die Zukunft bevölkern werden.¹⁹

Parfit stellt den ‚Time-Dependence-Claim‘ (TD) auf, den er zunächst wie folgt formuliert:

„TD1: Wenn eine beliebige Person nicht zu dem Zeitpunkt gezeugt worden wäre, zu dem sie tatsächlich gezeugt wurde, dann ist es *de facto* wahr, dass sie nie existiert hätte.“²⁰

Da Parfit sein Argument so stark wie möglich machen will, berücksichtigt er den Zyklus der Frau. Wenn die Verschmelzung von Ei und Samenzelle ein paar Minuten, Stunden oder Tage früher oder später geschieht, so ist mit fast 100-prozentiger Sicherheit ein anderes Spermium beteiligt. Denn jede Sekunde wird die genetische Ausstattung eines Mannes von etwa 200.000.000 Keimzellen (Gameten) neu gemischt.²¹ Möglicherweise ist aber dieselbe weibliche Eizelle beteiligt, die auch bei einer Befruchtung beteiligt gewesen wäre, die kurz vorher oder nachher erfolgt wäre. Daher formuliert Parfit eine zweite Version:

¹⁷ Partridge 2007, 3.

¹⁸ Parfit 1987, 356.

¹⁹ Page 2007, 133.

²⁰ Parfit 1987, 351. Hervorhebung im Original.

²¹ Partridge 2007, 3.

„TD2: Wenn eine beliebige Person nicht innerhalb eines Monats bezogen auf den Zeitpunkt gezeugt worden wäre, zu dem sie tatsächlich gezeugt wurde, dann ist es *de facto* wahr, dass sie nie existiert hätte.“²²

Parfit hat damit der Tatsache Rechnung getragen, dass die Identität einer Person zumindest teilweise durch ihre DNA konstituiert wird. Mulgan nennt das ‚Genetic-Dependence-Claim‘:

„The ‚Genetic Dependence Claim‘: Wenn eine beliebige Person nicht aus dem genetischen Material erzeugt worden wäre, aus dem sie tatsächlich erzeugt wurde, dann hätte sie niemals existiert.“²³

In diesem Zusammenhang ist die Debatte um ‚wrongful life‘ interessant.²⁴ Darunter versteht man Fälle, bei denen es gegen das Interesse von Kindern ist, in bestimmte Umstände hineingeboren zu werden. Ein Standardbeispiel ist der Fall eines Arztes, der von einem Paar mit Kinderwunsch aufgesucht wird. Wegen einer in der Familie vorhandenen milden Erbkrankheit entscheiden sich die Eltern *in spe* für eine künstliche Befruchtung mit Präimplantationsdiagnostik (PID), um auszuschließen, dass die Krankheit auf das Kind übertragen wird. Von vier außerhalb des Körpers befruchteten Embryonen tragen drei den Gendefekt, einer nicht. Der Doktor wählt versehentlich einen Embryo mit Gendefekt aus, er wird der Frau eingepflanzt und von ihr geboren. Als die Eltern nach der Geburt bemerken, dass ihr Kind nun doch die Erbkrankheit aufweist, verklagen sie den Arzt auf Schadensersatz. Gilt der ‚Genetic-Dependence-Claim‘, dann hat der Arzt zwar die Eltern, aber nicht das Kind selbst geschädigt, denn wenn die Mutter, wie von den Eltern gewünscht, den gesunden Embryo erhalten hätte, hätten sie ihr *jetziges* Kind gar nicht gezeugt, sondern ein nicht-identisches. Das Kind selbst hat also keine Argumentationsbasis, um Schadensersatz für sein ‚wrongful life‘ einzufordern. In diesem Beispiel soll angenommen werden, dass das Kind trotz der Erbkrankheit ein ‚lebenswertes Leben‘ hat, jedenfalls ein besseres als gar keins. Es ist eine schwierige Frage, ob es

²² Parfit 1987, 352.

²³ Mulgan (2002), 6.

²⁴ Roberts/Wasserman (2009, xvi); Peters (2009); Gosseries (2004a); Nelson/Robertson (2001), 102-105; Shiffrin (1999); Unnerstall (1999), 110-115; Strasser (1999); Roberts (1998); Shapira (1998); Jackson (1996); Heyd (1992); Morreim (1988).

Leben gibt, die ‚nicht lebenswert‘ sind.²⁵ Im Folgenden soll angenommen werden, dass es sie gibt, etwa wenn ein Neugeborenes mit einer Erbkrankheit geboren wird, die nach wenigen Monaten zum Tode führt, und von der man weiß, dass sie große Schmerzen verursacht. Gilt der ‚Genetic-Dependence-Claim‘, so tritt der paradoxe Zustand ein, dass eine Person, die ein besseres als ein ‚nicht-lebenswertes‘ Leben hat, niemals durch Handlungen, die ursächlich für ihre Existenz sind, geschädigt werden kann. Wenn man über Schädigungen spricht, so vergleicht man üblicherweise den gegenwärtigen Zustand einer gegebenen Person mit dem Zustand, den sie hätte, wenn die schädigende Aktion nicht erfolgt wäre.²⁶ Wenn erstgenannter Zustand schlechter als der letztgenannte ist, folgern wir, dass diese Person geschädigt wurde. Parfit spricht von einem ‚Two-State-Requirement‘,²⁷ Meyer nennt es akkurater die ‚Better-or-worse-for-the-same-person‘-Bedingung.²⁸ ‚Nicht-Existenz‘ kann nicht als ein Zustand einer Person angesehen werden. In einem solchen ‚Non-Identity-Context‘ ist das übliche Konzept von Schaden und Schadensersatz nicht anwendbar. ‚We can no longer say that the persons harmed are worse off than they otherwise would have been. Had the harmful action not occurred, the persons in question would never have come into existence‘, folgern Laslett und Fishkin.²⁹ US-amerikanische Gerichte haben das Nicht-Identitäts-Argument verwendet, um Wrongful-Life-Klagen abzuweisen.³⁰

²⁵ Parfit 1987, 358, glaubt, dass es Leben gibt, die nicht lebenswert sind, und hier stimme ich ihm zu.

²⁶ Laut Meyer gibt es zwei Formen der ‚Schädigung‘: ‚1.) Eine Aktion (oder Unterlassung) zur Zeit t_1 schädigt nur dann jemand, wenn der Akteur es verursacht (oder zulässt), dass der Geschädigte zur Zeit t_2 schlechter gestellt ist als er es vor t_1 war. Und 2.) Eine Aktion (oder Unterlassung) zur Zeit t_1 schädigt nur dann jemand, wenn der Akteur es verursacht (oder zulässt), dass der Geschädigte zu einer späteren Zeit t_2 schlechter gestellt ist, als er es zur Zeit t_2 gewesen wäre, hätte der Akteur überhaupt nicht mit ihm (oder in Bezug auf ihn) interagiert.“ (Meyer 2003, 7). Diese Definition berücksichtigt nicht Fälle von Selbst-Schädigung, die üblicherweise auch unter den Begriff ‚Schädigung‘ subsumiert werden.

²⁷ Parfit 1987, 487.

²⁸ Meyer 2003, 6.

²⁹ Laslett/Fishkin 1992, 4.

³⁰ Wolf 2009, 96.

Was hat das nun mit Generationengerechtigkeit zu tun? Anschaulich stellt Gosseries die Verbindung her, indem er den Fall eines Vaters beschreibt, der jeden Tag mit dem Auto zur Arbeit fährt und dadurch die Umwelt schädigt.³¹ Wenn seine Tochter ihm deswegen später Vorhaltungen macht, könnte er ihr entgegnen, dass der Zeitpunkt seines abendlichen Eintreffens bei seiner Ehefrau auch den Zeitpunkt ihres geschlechtlichen Verkehrs beeinflusst habe. Wenn er das Fahrrad benutzt hätte, wäre zwar die Umwelt weniger geschädigt worden, aber dann wäre *diese* Tochter, die ihm gerade Vorwürfe macht, gar nicht geboren worden. Aller Voraussicht nach hätte sich ein anderes Spermium mit einer anderen Eizelle vereinigt.³² Statt Individuum x wäre y geboren worden. Gemäß den Vertretern des Nicht-Identitäts-Arguments sei es nicht möglich, zukünftigen Individuen (bzw. aus ihnen zusammengesetzten Generationen) Schaden zuzufügen, solange deren Leben lebenswert sind. Denn wenn die Angehörigen von Generation A sich anders verhalten hätten, dann würde heute nicht Generation B, sondern Generation C existieren. Was dies bedeutet, zeigt das folgende Beispiel: Wenn in Deutschland Generation A die gesamte Energieversorgung auf Atomstrom umstellen würde, dadurch Generation 2 riesige Mengen strahlenden Müll erben, und, nehmen wir dies zur Radikalisierung des Arguments an, einen GAU pro Jahr bewältigen müssten, so könnten ihr dennoch die in Generation 2 lebenden Menschen keinen Vorwurf machen. Denn ohne die ganzen Umsiedlungsaktionen aus den verstrahlten Gebieten wären die Angehörigen von Generation 2 nicht geboren worden. Da sich ohne die Atompolitik von Generation 1 andere Elternpaare zusammengefunden, geheiratet und Kinder gezeugt hätten, wäre Generation 2a entstanden, die nicht-identisch mit Generation 2 wäre.

Der wichtige Schritt von Parfit, Kavka und später einer ganzen Generation von Theoretikern des Nicht-Identitäts-Paradigmas war es, das NIP auch auf politische und individuelle Entscheidungen anzuwenden, die nur noch höchst indirekt eine Verbindung zu Reproduktionsentscheidungen haben.³³ Erst dadurch wird es zu einem Problem für Theorien der Generationengerechtigkeit. Um diesen Schritt, der in der relevanten Lite-

³¹ Gosseries 2004b, 11. Das gleiche Beispiel verwendet Gosseries nochmals in Gosseries 2008.

³² Gosseries 2004b, 10.

³³ Roberts/Wasserman 2009, xvii.

ratur selten als solcher gekennzeichnet wird, klar zu benennen, wird im Folgenden vom ‚Nicht-Identitäts-Problem-als-Problem-für-Theorien-der-Generationengerechtigkeit‘ (NIPPTG) gesprochen, wenn nicht das Nicht-Identitäts-Problem, sondern die Ausweitung seines Anwendungsbereichs kritisiert wird.

Führen wirklich alle Entscheidungen, direkt oder indirekt, zu nicht-identischen Individuen in der zweiten Generation? Laut Parfit sind es „sehr viele“.³⁴ Wie viele es tatsächlich sind, wird uns noch beschäftigen.

1.2 Einige nicht überzeugende Einwände gegen das Nicht-Identitäts-Problem

Im Gegensatz zur großen Bedeutung, die es unter Philosophen gewonnen hat, kommt Forschern aus anderen Disziplinen das gesamte Nicht-Identitäts-Argument häufig esoterisch vor, wenn sie zum ersten Mal davon hören. Es gilt nun zu prüfen, ob es wirklich eine unüberwindbare Hürde, einen Albtraum für alle Theorien der Generationengerechtigkeit darstellt. Die folgenden Argumente sind jedenfalls *nicht* geeignet, um es zu widerlegen.

1.2.1 Erster Einwand: „Menschen sind mehr als ihre DNA“

Man könnte einwenden, dass das Nicht-Identitäts-Argument nur auf die genetische Ausstattung des Menschen abzielt, nicht auf seine Sozialisation. Ohne die ‚nature vs. nurture‘-Debatte zu rekapitulieren, ist es sicher unstrittig, dass jede Persönlichkeit nicht ausschließlich durch ihren Gencode definiert wird. Dies müssen die Vertreter des Nicht-Identitäts-Arguments aber auch nicht behaupten. Es reicht für ihre Argumentation aus, dass sie sagen können, dass jemand *auch* durch seine Gene zu der Person wird, die er ist. Nehmen wir an, eine Mutter treibt ein Kind ab und bringt ein Jahr später ein anderes zur Welt. Selbst unter der Annahme, dass das geborene Kind exakt die gleiche Erziehung und Sozialisation durchläuft wie das abgetriebene sie durchlaufen hätte, so sind es doch zwei ver-

³⁴ „Very many of our choices will in fact have some effect on both the identities and the number of future people“ (Parfit 1987, 356).

schiedene Persönlichkeiten. Sie haben mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht das gleiche Äußere, nicht die gleiche Körpergröße, möglicherweise nicht mal das gleiche Geschlecht.

Clark Wolf beschäftigt sich mit dem Konnex Gencode – Identität und wendet ein, dass es denkbar ist, dass die Identität einer Person nicht wechselt, selbst wenn ihr Gencode *nach* der Geburt noch verändert wird: „Wenn eine Person sich einer Gentherapie unterzöge, welche die DNA in jeder Körperzelle veränderte, aber ansonsten alle Charakteristika unverändert ließe, würden wir die Identität der Person als unverändert ansehen. Eine solche Gentherapie würde z.B. nicht dazu führen, dass das Individuum nicht mehr rechtmäßiger Eigentümer der Dinge war, die es vor dem Eingriff besaß, oder dass die Person nicht mehr die Rechnung für die Operation bezahlen müsste (weil ja eine andere Person sich entschieden hatte, sich ihr zu unterziehen!)“³⁵. Die Frage der Identität ist zweifellos vertrackt. Wolfs Argument schwächt den ‚Genetic-Dependence-Claim‘, aber es ist aus meiner Sicht zu schwach, um das gesamte Nicht-Identitäts-Problem zu widerlegen. Wenn ein Paar 200 Millionen Kinder hätte, also jedes Spermium zum Zug käme, so wäre kein Kind äußerlich völlig identisch mit seinen Geschwistern. Jedes hätte z.B. eine unterschiedliche Zahl und Anordnung von Muttermalen.³⁶ Definiert man ‚Identität‘ eng (und abweichend von ‚Persönlichkeit‘), so hat jedes dieser mit der Menge eines einzigen Samenergusses erzeugbaren Kinder eine andere Identität.³⁷

1.2.2 Zweiter Einwand:

„Wir haben moralische Pflichten gegenüber künftigen Menschen, auch wenn wir ihre Identitäten nicht kennen.“

Angesichts der Wachstumsrate der Weltbevölkerung liegt die Annahme nahe, dass es auf lange Zeit viele zukünftige Individuen geben wird.

³⁵ Wolf 2009, 100.

³⁶ Der Grund dafür sind unterschiedliche epigenetische Manifestationen der Erbmasse in verschiedenen zellulären Phänotypen.

³⁷ Es lässt sich natürlich behaupten, dass unsere moralischen Verpflichtungen sich nur auf die ‚Persönlichkeiten‘ statt auf die ‚Identitäten‘ von früheren, heutigen oder künftigen Menschen beziehen (vgl. Grey 1996), aber dies erscheint mir nicht intuitiv einleuchtend.

Warum sollten wir berechtigt sein, ihre Leben zu ruinieren, nur weil wir ihre Identitäten heute noch nicht kennen können?³⁸ Schädigung ist nicht zwangsläufig identitäts-abhängig. Nehmen wir den Fall eines Steinewerfers von einer Autobahnbrücke zur Illustration:

Jemand wirft große Steine von einer Autobahn-brücke auf darunter hindurch fahrende Autos. Er kennt keine der Personen, die in einem der Autos sitzen. Er nimmt also den Tod von Personen in Kauf, mit denen er bisher keinerlei Beziehung hatte.

Kein Moralphilosoph, den ich kenne, würde den Steinewerfer vom Vorwurf des unmoralischen Handelns mit dem Argument freisprechen, dass die Identität des Opfers zum Zeitpunkt des Wurfes indeterminiert war. Gerade wenn jemand ‚wahllos‘ tötet, kommen uns die Verbrechen besonders abscheulich vor. Stellen wir uns als zweites Beispiel vor, jemand versteckt eine Bärenfalle (ein metallener Schnappmechanismus, wie er von Trappern früher auf der Jagd verwendet wurde) in der Nähe eines Waldspielplatzes. Auch hier wird beabsichtigt, dass sich *irgendein* Kind verletzt. Dass die Identität des Opfers zum Zeitpunkt der Tat noch nicht feststeht, macht die Tat nicht weniger boshaft.

Man sollte seine am Strand zerbrochene Glasflasche nicht deshalb aufheben und in den Mülleimer werfen, damit eine *bestimmte* Person vor Verletzungen verschont bleibt, sondern damit *niemand* sich verletzt.³⁹ Das Moralprinzip verlangt von mir die Erfüllung meiner Pflichten gegenüber einem Platzhalter-Individuum, das nur durch bestimmte Eigenschaften und Qualitäten beschreibbar ist, und nicht gegenüber Individuen mit

³⁸ Die folgende Debatte wird in der Literatur *teilweise* unter den Stichwörtern ‚person-affecting principle‘ und ‚impersonal principle‘ geführt. Allerdings sind beide Begriffe doppeldeutig und damit missverständlich, wie Wolf 2009, 97, gezeigt hat. Die Begriffe ‚person-affecting principle‘ und ‚impersonal principle‘ werden daher von mir bewusst nicht verwendet.

³⁹ Partridge (2007), 6. In diesem Artikel *akzeptiert* Partridge das NIP in der Formulierung: „Wir haben keine moralische Verpflichtung gegenüber Individuen, die unsere entfernten Nachkommen sein werden, Politiken zu ergreifen, die ihre Lebensbedingungen in der Zukunft verbessern würden oder Schäden von ihnen fernhalten würden.“ Allerdings *bestreitet* er, dass daraus folge, „dass wir nicht die moralische Verpflichtung haben, die Lebensbedingungen der Personen, die in weit entfernter Zukunft leben, zu verbessern“ (Partridge 2007, 11; 2008). Partridge scheint also, anders als ich, das Indeterminiertheits-Argument für *zugkräftig* zu halten.

konkreten Namen, Gencodes und Persönlichkeiten. „Die Insassen des Autos unter der Brücke“, „die Kinder auf dem Waldspielplatz“, „die barfußigen Spaziergänger am Strand“ – all dies sind Platzhalter-Identitäten, keine Namens-Identitäten von Personen. Aber selbstverständlich haben namentlich bekannte Personen wie Sie und ich moralische Verpflichtungen ihnen gegenüber.

Kurzum: Das Indeterminiertheits-Argument entbindet keineswegs von der Pflicht, die Interessen der künftigen Generationen (mit noch zu bestimmenden Persönlichkeiten) heute in unseren Handlungen zu berücksichtigen.⁴⁰

Leider hilft uns das nicht, um das Nicht-Identitäts-Problem zu widerlegen. Denn die Nicht-Identität basiert auf Kontingenz, nicht auf Indeterminiertheit. Was das heißt, soll am oben eingeführten Steinewerferbeispiel verdeutlicht werden: Wir haben oben das Verhalten des Steinewerfers als unmoralisch bezeichnet. Würden wir dies auch tun, wenn der Steinwurf die notwendige Bedingung für die Existenz der Autofahrerin unter der Brücke wäre? Aus meiner Sicht muss die Antwort negativ ausfallen. Das Indeterminiertheits-Argument kann also das Nicht-Identitäts-Problem nicht beseitigen.⁴¹

1.2.3 Dritter Einwand:

„Der Schneeball-Effekt des Nicht-Identitäts-Problems ist minimal“

Parfit weist auf einen Schneeballeffekt hin, der durch staatliche Maßnahmen zustande komme:

„Suppose that we are choosing between two social or economic policies. And suppose that, on one of the two policies, the standard of living would be slightly higher over the next century. [...] It is not true that, whatever policy we choose, the same particular people will exist in the further future. Given the effects of two such policies on the details of lives, it would increasingly over time be true that, on the

⁴⁰ So auch Wolf 2009, 105-110.

⁴¹ Im Gegensatz dazu können sich Nutzensummenutilitaristen (NSU) vom Nicht-Identitäts-Problem unbeeindruckt zeigen, da ihre Moralkonzeption immun dagegen ist (Heyd 2009, 6). Der NSU ist allerdings bei einer hinreichend großen bestehenden Bevölkerung (wie der tatsächlichen Weltbevölkerung) keine sinnvolle Moralkonzeption (zur Begründung siehe Tremmel 2009b, 142-145; Hurka 1983).

different policies, people married different people. And, even in the same marriages, the children would increasingly over time be conceived at different times.“⁴²

Kann eine staatliche Politik tatsächlich den Genpool kommender Generationen innerhalb einer überschaubaren Zeitspanne so stark durchmischen, dass es keine Schnittmenge mehr zwischen der Generation gibt, die tatsächlich entsteht, und derjenigen, die entstanden wäre, hätte es diese Politik nicht gegeben?⁴³ Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Schnittmenge anfangs noch sehr hoch ist und im Zeitablauf immer kleiner wird. Dies ist für Unnerstall Grund genug, das NIP abzulehnen: „Es mag zwar nicht ausgeschlossen werden, daß es einen Zeitpunkt t in der Zukunft gibt, in dem keines der Individuen aus $w_{\alpha,t}$ mit einem aus $w_{\beta,t}$ identisch sein wird. Aber bis dieser Zeitpunkt erreicht ist, wird es Individuen geben, die in beiden Welten existieren werden – im vorliegenden Fall [Überfischung, Anm. J.T.] sicherlich auch noch nach 40 Jahren. [...] Das Risiko einer Verletzung eines Rechtes *eines* [Herv. J.T.] zukünftigen Individuums ist eigentlich hinreichend, um ein Regelsystem für prima-facie verboten zu halten.“⁴⁴ Es ist übertrieben, ein einziges Individuum zum Maßstab zu machen; widerlegt wäre das NIP aus meiner Sicht nur, wenn auf lange Zeit eine nachweltfeindliche Handlung nur eine geringe Schnittmenge zwischen den tatsächlich Geborenen und den potentiell Geborenen zur Folge hätte, mit anderen Worten: wenn der Schneeball-effekt des NIP minimal wäre. Aber wie groß ist dieser Effekt? Hier müssen wir rechnen.

Beispiel 1: Legen wir eine umweltpolitische Entscheidung des letzten Jahrhunderts zu Grunde, die von vielen als nachweltfeindlich betrachtet wird: die Entscheidung, Atomkraftwerke zu bauen und dadurch einen maßgeblichen Teil unseres Energiebedarfs zu decken. Für wie viele Menschen hat sich dadurch der Zeitpunkt geändert, an dem sie ihre Partner getroffen und Kinder gezeugt haben? Auf den ersten Blick hat sich durch dieses staatliche Programm – von den Beschäftigten in der Atomindustrie abgesehen – für kaum jemanden dieser Zeitpunkt geändert. Unterstellen wir dennoch, dass durch direkte und indirekte Effekte ein ganzes Viertel der Bevölkerung wegen dieses Politikwechsels seine Pläne bezüglich Zeugung änderte. Bei einem solchen Szenario

⁴² Parfit 1987, 361, et seq.

⁴³ Vgl. Partridge 1990, 44.

⁴⁴ Unnerstall 1999, 106-107.

rio hätte es 180 Jahre gedauert, bis die deutsche Bevölkerung (eine Generation = 30 Jahre) komplett aus anderen Individuen bestanden hätte.⁴⁵

Für diesen Zeitraum wäre also das Nicht-Identitäts-Argument nicht voll anwendbar. Sind 180 Jahre lang oder kurz? Nun, jedenfalls nicht lang genug, um das NIP aus der Welt zu schaffen. Leider wirkt der Schneeballeffekt der Nicht-Identität auch so stärker, je nachweltfeindlicher die Politik der ersten Generation ist.

Beispiel 2: Im schon oben erwähnten Gedankenexperiment baut eine Generation 1 so viele und so schlecht gesicherte Atomkraftwerke, dass ihre Nachfolge-Generation (Generation 2) einen GAU mit massiver Verstrahlung pro Jahr erleiden muss. Von den Umsiedlungsmaßnahmen ist fast die ganze Bevölkerung betroffen. In 90 Prozent ändern sich Zeitpunkte, in denen Generation 2 ihre Kinder zeugt.

Nach knapp 90 Jahren gibt es hier nur noch einen Unbetroffenen.⁴⁶ Eine derart nachweltfeindliche Politik verändert die Biografien und die Heiratsentscheidungen von deutlich mehr Menschen als in Beispiel 1. Es lassen sich also genug Beispiele finden, bei denen die Schnittmenge zwischen der Generation 1, die bei einer bestimmten Tat geboren worden wäre und Generation 1a, die ohne diese Tat geboren worden wäre, relativ rasch gegen Null geht.

⁴⁵ Wenn es 80 Mio Deutsche gibt, von denen am Anfang 60 Mio unbetroffen sind, dann hat bei der ersten Heiratsrunde jeder Unbetroffene eine Chance von $6/8$, einen Partner zu erwischen, der ebenfalls unbetroffen ist. Nach der ersten Generation wird es also $6/8 * 60$ Mio Unbetroffene geben. Mathematisch ausgedrückt: Wenn man die Gesamtbevölkerung mit V bezeichnet und die Anzahl der Unbetroffenen am Anfang (0-te Generation) mit B_0 , dann ist nach einer Generation also noch eine Anzahl Unbetroffener von $B_1 = (B_0/V) * B_0 = (B_0)^2/V$ übrig. Da bei der zweiten Heiratsrunde wieder die gleichen Überlegungen gelten, sind nach zwei Generationen noch $B_2 = (B_1/V) * B_1 = (B_0)^4/V^3$ Unbetroffene übrig. Nach der n -ten Generation sind also noch $B_n = (B_0)^{2^n} / [V^{(2^n-1)}]$ Unbetroffene übrig. Wenn man das nach n (Anzahl der Generationen) auflöst, erhält man $n = \ln [\ln(B_n/V) / \ln(B_0/V)] / \ln 2$.

In diesem Beispiel also $n = \ln [\ln(1/80000000) / \ln(60000000/80000000)] / \ln 2$

$n = 5.983124$.

Da eine Generation 30 Jahren entspricht, ist also nach $5.983124 * 30$ Jahren = 179.49 Jahren gerade noch 1 Unbetroffener übrig.

⁴⁶ Genau gesagt, sind es 89,47 Jahre. $n = 2,982416835$ Generationen. $B_0 = 8$ Millionen.

1.2.4 *Vierter Einwand:*

„Etwas kann schlecht sein, ohne schlecht für jemanden sein zu müssen“

Wenn Handlungen aus Periode 1 nicht schlecht für irgendeine spezifische Person, die in Periode 2 lebt, sind, können sie dann moralisch verwerflich sein? Betrachten wir den Fall, dass jemand einen heimtückischen Mordanschlag plant, der allerdings misslingt. Unterstellen wir weiter, dass das Opfer gar nichts davon mitbekommen hat und folglich die Tat nicht schlecht für irgendeine spezifische Person war. Trotzdem würden viele Ethiker, v.a. aus der deontologischen Tradition, die Tat als unmoralisch bezeichnen. Wenn dies allgemein gälte, dann wäre das NIP widerlegt.

Nun sind aber die beiden Beispiele oben nicht vergleichbar, weil der Kreis der Handlungen anders gelagert ist. Der exzessive Ressourcenverbrauch erhöht das Wohl der heutigen (Periode 1-)Generation, er ist in einem Ein-Generationen-Szenario moralisch unbedenklich, ja in welfaristischen Ethikkonzeptionen sogar geboten, eben weil er Wohl und Zufriedenheit steigert. Auf einen heimtückischen Mordanschlag trifft das alles nicht zu. Im Kontext der von Theorien der Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit behandelten Themen (wie z.B. Energieversorgung, Staatsverschuldung, Rente) ist eine Handlung nicht unmoralisch, wenn sie für kein einziges künftiges Individuum negative Auswirkungen hat.

In einem Zwischenfazit lässt sich sagen, dass die vier oben genannten Gegenargumente, wie auch manche andere, das NIPPTG nicht widerlegen.⁴⁷

1.3 *Überzeugende Einwände gegen das ‚Nicht-Identitäts-Problem-als-Problem-für-Theorien-der-Generationengerechtigkeit‘*

1.3.1 *Das ‚Wiedergeburt-kann-nicht-ausgeschlossen-werden‘-Argument*

Dieses Argument richtet sich nicht nur gegen das NIPPTG, sondern auch ganz grundsätzlich gegen das NIP.

⁴⁷ In der Ausgabe der Zeitschrift *Ethics* vom Juli 1986, die sich komplett mit Parfits *Reasons and Persons* beschäftigte, wurden von Woodward (1986) weitere Einwände gegen das Non-Identity-Problem vorgetragen. Diese wurden aber von Parfit (1986) im selben Heft überzeugend widerlegt und werden daher von mir hier nicht mehr referiert.

Dem NIP liegt ein ganz bestimmtes Konzept von Seele bzw. Bewusstsein zu Grunde, nämlich dass jede Seele bzw. jedes Bewusstsein an einen bestimmten Körper gebunden ist und nur zusammen mit ihm existiert. Dieses „Körper=Person“-Konzept ist eine typisch westliche, speziell protestantische Denkweise.⁴⁸ Im Hinduismus, Buddhismus, Jainismus und Konfuzianismus (wie auch in weiteren Religionen) glaubt man, dass eine Person nach ihrem Tode in einem neuen Körper wiedergeboren wird. Hier gilt, dass jede heute existierende Person unzählige Male vor ihrem jetzigen Leben gestorben ist und wiedergeboren wurde und dies auch in Zukunft so weitergehen wird. Wenn ein neuer Körper geformt wird, so wird keine neue Person geschaffen, sondern die Identität einer schon existierenden Person geht auf einen neuen Körper über.

In den östlichen Religionen und darauf aufbauenden philosophischen Traditionen wird ein Konzept vertreten, dass mit dem „Person=Körper“-Konzept unvereinbar ist.⁴⁹

Das Nicht-Identitäts-Argument hat als Prämisse, dass Personen nicht wiedergeboren werden, wie Parfit mit seinen Time-Dependence-Claims klarmacht. Wenn diese Prämisse nicht gesichert ist, dann wird auch das Nicht-Identitäts-Paradigma geschwächt.⁵⁰ Seit über 5000 Jahren wird in den verschiedenen Kulturen der Erde über den Tod und die Frage, was danach kommt, nachgedacht. Schon in der Steinzeit betrieb man Ahnenkult, die altägyptische Kultur machte Osiris zum Totenrichter, die Anhänger Zarathustras glauben an die Wiederauferstehung, Hinduisten und Buddhisten an die Seelenwanderung, Christen an Himmel und Hölle. Was bleibt von diesem Glauben nach 200 Jahren Aufklärung und natur-

⁴⁸ „Westliche Auffassung“ ist nicht gleichbedeutend mit „christlicher Auffassung“ zu verstehen. Der Katholizismus und die Orthodoxie kennen ja durchaus einen Leib-Seele-Dualismus und gehen von einer unsterblichen Seele aus, die allerdings nicht wiedergeboren wird. Der Protestantismus neigt eher zu einem Monismus im Sinne des „Körper=Mensch“-Konzepts. Auf die theologischen Feinheiten kann hier jedoch aus Platzgründen nicht eingegangen werden.

⁴⁹ Es gibt gewisse Unterschiede in den Seelenwanderungs-Konzepten der genannten Religionen, die hier aber aus Platzgründen nicht ausgeführt werden können. Auch ist nicht notwendigerweise das, was wiedergeboren wird (Atman), mit westlichen Vorstellungen von ‚Selbstbewusstsein‘ gleichzusetzen. Für die Unterschiede in den östlichen Religionen und philosophischen Traditionen siehe O’Flaherty (1980); Keyes/Daniel (1983); Pappu (1987); Kim/Harrison (1999); Halbfass (2000); Brück (2007).

⁵⁰ Vgl. Mulgan 2002; Tremmel 2006.

wissenschaftlicher Entzauberung der Welt? In ‚unentscheidbaren Fragen‘ ist Neutralität angeraten. Allerdings darf ein Agnostiker auch in der Metaphysik Theorien, die in sich widersprüchlich oder unlogisch sind, gestrost ablehnen. Gehört die Theorie der Wiedergeburt dazu, so dass die Vertreter des NIP sie zu Recht kategorisch ausschließen können? Das wichtigste Argument gegen eine Wiedergeburt der Individualseele ist die zeitliche Begrenztheit des Denkvermögens. „Wenn ich wiedergeboren wurde, warum erinnere ich mich nicht an ein früheres Leben?“, könnte sich die Leserin zu Recht fragen. Eine Antwort könnte sein: „Weil mit dem Tod Deines Körpers alle Deine Nervenzellen zu arbeiten aufhörten und so etwas wie Bewusstsein ohne Aktivität von Nervenzellen nicht möglich ist. Deshalb gibt es keine Wiedergeburt.“⁵¹ Mulgan hält dagegen: „Wiedergeburt bietet die bisher beste Erklärung für alltägliche Phänomene wie Gedächtnis, Erinnerung, Geburt, Begrenztheit des Lebens und scheinbar angeborene Eigenschaften von Neugeborenen. Andere verteidigen Wiedergeburt (in Verbindung mit der Karma-Theorie) religiös oder existenziell, d.h. als einzig zufriedenstellende Erklärung für das ungerechtfertigte Leiden von unschuldigen Personen.“⁵²

Hinzu kommen Ungereimtheiten bei den alternativen Konzepten. Auch im Westen wird ein Mensch, der ohne Gehirn geboren wird (Anencephalus) nicht als Person angesehen, obwohl sein Körper völlig intakt sein kann. Auch im Westen würde jemand, dem Teile eines Gehirnes implantiert wurden, nicht mehr ohne weiteres als dieselbe Person wie vor der Operation angesehen.

Als Fazit kann man festhalten, dass die Theorie der Wiedergeburt nicht in sich selbst widersprüchlich oder unlogisch ist. Auch wenn sie natürlich – wie jede Glaubensrichtung – nicht wissenschaftlichen Prüfungsmethoden zugänglich ist, stellt sie zumindest nicht weniger als andere Glaubensrichtungen eine ‚vernünftige umfassende Doktrin‘ im Rawlschen Sinne dar.⁵³

⁵¹ Die fernöstliche philosophische Tradition sieht die Seele als etwas Unteilbares. Die Frage: „Warum erinnere ich mich nicht?“ ist aus fernöstlicher Sicht folglich falsch gestellt. Nicht das individuelle Bewusstsein wird wiedergeboren, sondern die wandelnde Substanz (Brahman, ‚Allseele‘) verkörpert sich periodisch und nimmt viele Daseinsformen an (nicht nur die menschliche). Von der Wiederkehr des Bewusstseins ist nun nicht mehr die Rede, sondern von der Teilhabe am Ganzen.

⁵² Mulgan 2002, 8.

⁵³ Rawls 1993, 59; Rawls 1999, 573-615.

Ein wichtiges Charakteristikum politischer Philosophie ist die Neutralität in religiösen Fragen. Es wäre ethnozentrisch und unwissenschaftlich, die ‚Person=Körper‘-Auffassung für die einzig richtige zu erklären.⁵⁴ Genauso wäre es aber auch ethnozentrisch, die östliche Auffassung von Identität für richtig und die westliche für falsch zu erklären. Das NIP ist also durch das ‚Wiedergeburt-kann-nicht-ausgeschlossen-werden‘-Argument keineswegs widerlegt. Vielmehr muss das NIP nun als Teil der westlichen Auffassung weiterbehandelt werden. Wir blenden also im Folgenden alle östlichen Lehren aus und bewegen uns fortan nur noch im Kosmos des westlichen Denkens, genauer gesagt im ‚Person=Körper‘-Denken. Auch hier gibt es schlagende Gegenargumente gegen die Nicht-Identitäts-These.

1.3.2 Das ‚Die-Kinder-Deines-Nachbarn‘-Argument

Bei der Diskussion oben wurden individuelle Entscheidungen (Vater benutzt Auto statt Fahrrad) und politische Programme (Ressourcenverbrauch; Atompolitik) in einem Atemzug genannt. Nun soll ein Argument vorgestellt werden, dass nur gegen die erstgenannte Kategorie ins Feld geführt werden kann, diese Kategorie aber immerhin entkräftet. Nehmen wir uns noch mal Gosseries' Beispiel vor, das suggeriert, mit dem Nicht-Identitäts-Argument könnte der Vater sein umweltschädliches Autofahren vor seiner Tochter rechtfertigen. Gosseries schildert den fiktiven Dialog zwischen dem Vater und seiner Tochter so:

„Mit 17 Jahren war die Tochter zu einer Umweltaktivistin geworden. Sie stellt ihren Vater zur Rede: ‚Warum fährst Du immer mit dem Auto statt mit dem Fahrrad zur Arbeit. Du verschmutzt die Atmosphäre!‘“

Der Vater könnte gewitzt antworten: „Stimmt. Aber wenn ich zeitlebens das Fahrrad statt dem Auto benutzt hätte, wärst Du heute gar nicht hier. Da Dein Leben alles in allem lebenswert ist, hast Du keinen Grund, mir Vorwürfe zu machen.“⁵⁵

Aber muss die Tochter jetzt wirklich verstummen? Aus meiner Sicht könnte sie folgendes antworten:

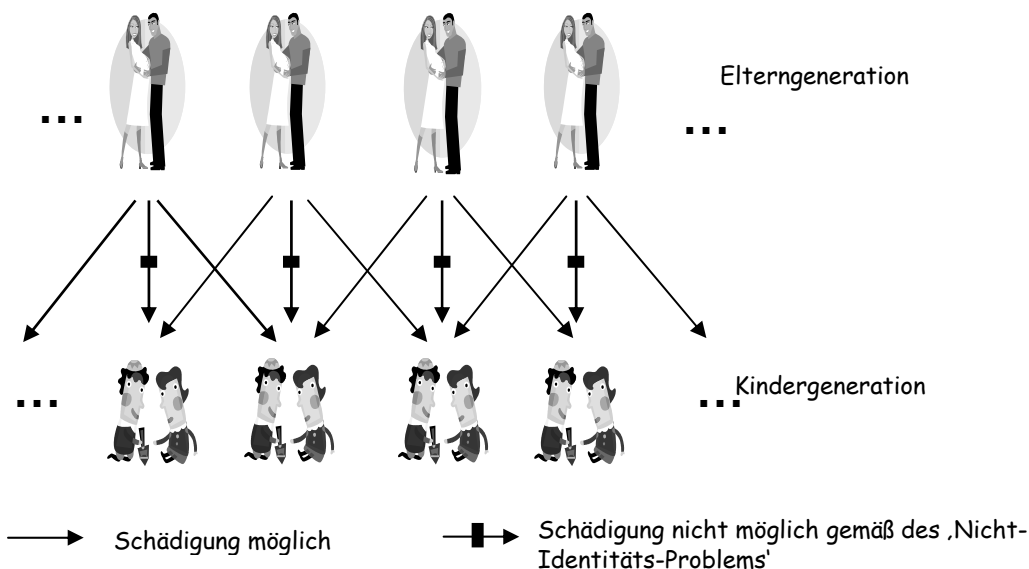
⁵⁴ Die Mehrzahl der derzeit auf der Welt lebenden Menschen wächst in Kulturen auf, in denen das Konzept von Wiedergeburt verankert ist.

⁵⁵ Gosseries (2004b), 11.

„Sehr clever, Papa. Aber hast Du mal daran gedacht, dass auch meine Nachbarin, die 17-jährige Petra, unter den Autoabgasen leidet? Auch sie gehört zur nächsten Generation und ganz offensichtlich hat Deine Vorliebe für das Autofahren ihren Zeugungszeitpunkt in keiner Weise beeinflusst. Du verhältst Dich also unfair gegenüber allen Mitgliedern der nächsten Generation, mich vielleicht ausgenommen.“

Das Argument der Tochter wird grafisch in Abbildung 1 dargestellt:

Abbildung 1: ‚Die-Kinder-Deines-Nachbarn‘-Argument



Quelle: Eigene Abbildung.

Die Tochter bezweifelt also nicht die Existenz des NIP in ihrem eigenen Fall, aber sie macht zu Recht darauf aufmerksam, dass es damit keine Herausforderung für Theorien der Generationengerechtigkeit darstellt. Damit ist bereits ein Schritt zur Widerlegung des Arguments, es könne keine Theorien der Generationengerechtigkeit geben, geschafft. Aber warum zieht das ‚Die-Kinder-Deines-Nachbarn‘-Argument nicht bei staatlichen Politiken? Der Grund ist, dass beim Beispiel der Ressourcen-Atompolitik nicht nur der Zeugungszeitpunkt der eigenen Kinder verändert wird, sondern auch und vor allem die der Kinder aller Nachbarn

bzw. der ganzen Bevölkerung. Gleichzeitig wird unterstellt, dass die gesamte Bevölkerung (und nicht nur ein Einzelner) eine nachweltfeindliche Aktion ausführt, also quasi als Kollektiv handelt.

1.3.3 Das ‚Schmetterlingseffekt‘-Argument

Während das ‚Die-Kinder-Deines-Nachbarn‘-Argument nur den Geltungsbereich des NIPPTG einschränkte, zielt das ‚Schmetterlingseffekt‘-Argument auf seine vollständige Entwaffnung. Schauen wir uns die Definition der Nicht-Identitäts-These noch einmal genau an:

Eine Handlung in der Gegenwart ist ursächlich nicht nur für die Lebensbedingungen künftiger Menschen, sondern auch, welche Personen existieren werden. Eine Aktion kann eine Person nicht schädigen, weil sie ohne diese Aktion niemals existieren würde.

Das ‚Schmetterlingseffekt‘-Argument setzt nun an der Behauptung der Ursächlichkeit an, also an dem ‚weil‘. Damit ein Nicht-Identitäts-Problem entsteht, müssen, wie oben schon angedeutet, konkrete nachweltfeindliche Handlungen oder Politiken tatsächliche (und nicht nur theoretische) Auswirkungen auf den Zeitpunkt der Heiratsschließungen und der Zeugungen ausüben. Wenden wir zunächst gesunden Menschenverstand an und fragen Paare mit Kindern, welche Ereignisse dafür verantwortlich waren, dass sie sich kennen gelernt haben. „Oh, wir waren auf dem selben Tanzkurs.“ oder „Wir saßen zufällig beide auf der Tribüne bei dem Fußballspiel.“ lauten dann beispielhafte Antworten. Diese anekdotische Evidenz scheint darauf hinzudeuten, dass nachweltfreundliche oder nachweltfeindliche staatliche Politiken einen sehr geringen Einfluss auf Zeugungszeitpunkte haben.

Angesichts der unzähligen Entscheidungen, die alle mitbestimmen, welche Ei- und welche Samenzellen sich vereinigen, ist es irreführend, eine einzelne herauszugreifen und diese kausal für eine Wirkung (hier: die Zeugung und spätere Geburt) verantwortlich zu machen. Anders gesagt: Das Nicht-Identitäts-Argument beschreibt Kausalitäten, die nicht nachweisbar sind. Das heißt nicht, dass es sie nicht gibt. Ebenso, wie in der Chaostheorie der Flügelschlag eines Schmetterlings in Asien einen Tornado über der Karibik auslösen kann, ist es auch plausibel, dass eine der unzähligen Entwicklungen, die sich am Tag der Zeugung einer Per-

son vollziehen, über ihren Gencode mitentscheidet.⁵⁶ Aber es ist irreführend, aus einem solch schwachen multikausalen Zusammenhang eine monokausale Beziehung zu konstruieren. Nehmen wir uns noch mal Gosseries' Beispiel vor, das suggeriert, mit dem Nicht-Identitäts-Argument könnte der Vater sein umweltschädliches Autofahren vor seiner Tochter rechtfertigen. Diesmal gibt die Tochter ihrem Vater eine andere Antwort:

„Du willst wirklich behaupten, dass diese nachweltfeindliche Handlung dafür verantwortlich war, dass ich am 14.3.1996 und 20.11 Uhr und 43 Sekunden gezeugt wurde? Gut, sie sorgte dafür, dass Du eine halbe Stunde früher zu Hause warst, als wenn Du das Fahrrad genommen hättest. Aber am Tag meiner Zeugung hast Du auf dem Nachhauseweg auch eine Viertelstunde im Stau gestanden. Und wenn Du die Katze nicht gestreichelt hättest, wärest Du auch fünf Minuten früher zu Hause gewesen. Und wenn Du nicht kurz vor dem Sex mit meiner Mutter noch mal zum Kühlschrank gegangen wärest, dann wäre auch der Zeitpunkt meiner Zeugung ein anderer gewesen. Und überhaupt hast Du seit Anfang 1996 nur so lange Arbeitszeiten gehabt, weil die Regierung kurz davor ein Gesetz zur Arbeitszeitbeschränkung gestrichen hatte. Dies wiederum musste sie tun, um der chinesischen Konkurrenz gewachsen zu sein. All dies – und eine Milliarde Dinge mehr – sind weit mehr als Dein Akt des Autofahrens dafür verantwortlich, dass es um 20.11 Uhr und 43 Sekunden zu meiner Zeugung kam.“

⁵⁶ Der Begriff Schmetterlingseffekt wurde 1963 vom Meteorologen Edward N. Lorenz geschaffen (Lorenz 1963). Lorenz untersuchte im Zusammenhang mit langfristigen Wetterprognosen an einem vereinfachten Konvektionsmodell das Verhalten von Flüssigkeiten bzw. Gasen bei deren Erhitzung. Ihr Verhalten charakterisierte er mit drei verbundenen Differentialgleichungen. Das numerische Ergebnis projizierte er in den Phasenraum und erhielt ein unendlich langes Gebilde im dreidimensionalen Raum, das sich nicht selbst schneidet und die Form zweier Schmetterlingsflügel hat. Interessanterweise stieß Lorenz auf das chaotische Verhalten seines Modells eher zufällig. Um Rechenzeit zu sparen, hatte er auf Zwischenergebnisse bereits durchgeführter Berechnungen zurückgegriffen, hierbei jedoch nur drei Dezimalstellen berücksichtigt, obwohl der Computer mit einer Genauigkeit von sechs Dezimalstellen rechnete. Am Ausgangspunkt lagen die Wetterkurven noch so nahe beisammen, dass die Abweichung von dem Flügelschlag eines Schmetterlings hätte stammen können. Doch der kleine ‚Fehler‘ setzte sich immer weiter fort und führte zu zunehmenden Abweichungen, bis die alte und die neue Wetterkurve völlig unterschiedlich waren.

Also rede Dich nicht raus. Es ist nicht zu entschuldigen, dass Du die Atmosphäre verschmutzt hast.“

Das ‚Schmetterlingseffekt‘-Argument lässt sich ohne weiteres auch gegen die Behauptung ins Feld führen, eine nachweltfeindliche Politik (statt einer individuellen Aktion) führe zur Nicht-Identität der Mitglieder der Folgegeneration. Im obigen Beispiel wurde der Bau der Atomkraftwerke in der Bundesrepublik in den 1960er und 1970er Jahren herangezogen. Wenn dies ursächlich zur Nicht-Identität von Mitgliedern der Folgegeneration geführt hätte, so wäre durch den Schneeballeffekt nach einiger Zeit die deutsche Bevölkerung nicht mehr genetisch identisch mit der Bevölkerung, die es gegeben hätte, wenn die Regierung auf die Atompolitik verzichtet hätte. Aber gerade diese Ursächlichkeit gibt es nicht. Vielmehr war die Atompolitik nur einer unter unzähligen Aspekten, die das Paarungsverhalten der Deutschen beeinflussten.

In dieselbe Zeitspanne fiel innenpolitisch der Wiederaufbau, die Konsumwelle, die Reisewelle. Oswald Kolles Sexualaufklärung veränderte, was die Menschen in den Schlafzimmern taten, später kamen die 68er-Revolte und die Einführung der Pille hinzu. Jugendliche lernten ihre späteren Partner nicht mehr beim Tanztee kennen, sondern zunehmend in der Disko und in Sommerurlauben. Zudem nahm die Zahl der Sexualpartner allgemein zu.

Soziodemographen und Sexualwissenschaftler könnten sicherlich noch eine sehr große Anzahl weiterer Trends aufzählen, die weit stärker die Zeugungszeitpunkte beeinflussten als die staatliche Atompolitik. Also kann das NIP nicht denjenigen entgegengehalten werden, die die Atompolitik als generationenungerecht bezeichnen. Jede Verschmelzung einer bestimmten Ei- und Samenzelle ist aber das Resultat prinzipiell unzählbar vieler, nicht aufeinander bezogener Handlungen und Handlungsfolgen. Es ist unmöglich, *bestimmten* politischen Programmen *bestimmte* Einflüsse auf konkrete personale Identitäten zuzuordnen.

Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die genaue Formulierung in Parfits Text. Er schreibt: „Es ist nicht wahr, dass, welche Politik auch immer wir wählen, die gleichen Personen in der entfernteren Zukunft existieren werden.“ Parfit schreibt also nicht: „Es ist wahr, dass bei der Wahl einer alternativen Politik andere Personen in der entfernteren Zukunft existieren werden.“ Parfit hat keine Chance gehabt, nach-zu-

weisen, dass eine Politik des Ressourcenverbrauchs zu anderen Personen in der Zukunft führt, ebensowenig, wie man nachweisen kann, dass ein Schmetterlingsschlag einen Tornado auf der anderen Seite des Globus ausgelöst hat. Also kehrt er kurzerhand die Beweispflicht um und erlegt es den Gegnern des NIPPTG auf, nachzuweisen, dass die nachweltfeindliche Ressourcenpolitik *nicht* zu einem veränderten Personenkreis in der Zukunft geführt hat.

Für die potenzierende Wirkung, also den Schneeballeffekt, des Nicht-Identität-Phänomens machte es einen großen Unterschied, ob Generation 1 zwanzig relativ sichere AKWs (wie in Deutschland geschehen) oder 200 unfallträchtige Meiler (wie im Gedankenexperiment) baute. Für das Ursächlichkeits-Argument ist dies quasi belanglos. Allenfalls könnte man vom Flügelschlag eines Adlers statt eines Schmetterlings sprechen, der auf der anderen Seite der Welt einen Sturm auslöst.

Der Zeitpunkt der Verschmelzung einer bestimmten Ei- und Samenzelle ist abhängig von den denkbar unbedeutendsten Ereignissen in den Minuten davor. Gähnen, Husten, Niesen, kurz Aufblicken, ein Glas Alkohol trinken – all dies sind Aktionen, die dazu führen können, dass ein Individuum mit einem anderen Gencode entsteht. Man kann die Beispiele der Vertreter des NIPPTG beliebig radikalisieren, sie bleiben immer nur ein quasi-unendlich kleiner Einflussfaktor in einem Netz weiterer Milliarden quasi-unendlich kleiner Einflussfaktoren. Die Begriffe ‚notwendig‘ und ‚hinreichend‘ passen hier nicht, weil sie zum Kontext einer begrenzten (normalerweise einstelligen) Zahl von Einflussvariablen gehören.

Ein weiterer Punkt kommt hinzu: Die in Frage stehenden nachweltfeindlichen Politiken unserer Zeit, z.B. massive Ausweitung der Staatsverschuldung oder der Klimawandel,⁵⁷ sind ohnehin nicht von der Art, dass sie von heute auf morgen 99% der Bevölkerung entwurzeln und zum Umziehen zwingen.

1.4 Der enge Anwendungsbereich des NIP

Im westlichen Denken – nur in diesem bewegen wir uns hier – gibt es allerdings sehr wohl Bereiche, in denen die Nicht-Identitäts-These plausibel ist. Diese Aussage mag die Leserin vielleicht überraschen, aber ich

⁵⁷ Page 2007, 133.

hatte anfangs zwischen NIP an sich und dem ‚Nicht-Identitäts-Problem-als-Problem-für-Theorien-der-Generationengerechtigkeit‘ unterschieden. Nachdem nun die Ausweitung seines Anwendungsbereichs hinreichend kritisiert wurde, soll untersucht werden, in welchen Bereichen es tatsächlich eine genetische Nicht-Identität (und ein sich daraus ergebendes ‚Problem‘) gibt. Dies sind in der Regel Fälle aus dem Alltag medizinischer Fortpflanzungskliniken, etwa, wenn nach einer PID einige Embryonen ausgewählt und eingesetzt und die anderen entsorgt werden. Der große Unterschied zum NIPPTP-Kontext und den dort diskutierten Beispielen ist, dass dort die Befruchtung der Eizelle noch nicht erfolgt ist. Von den zweihundert Millionen Spermien, die bei einem Mann pro Samenerguss ausgeschüttet werden, kann jede ein genetisch unterschiedliches Kind zeugen. Bei den NIP-Fällen im Zusammenhang mit der PID muss aber nur aus einer Handvoll genetisch unterschiedlicher Embryos ausgewählt werden. Hier gilt das Schmetterlingseffektargument nicht.

Es ist verwunderlich, dass Parfit zwar einerseits das Nicht-Identitäts-Argument für zutreffend hält (und zwar für einen sehr weiten Anwendungsbereich), andererseits aber den ‚No-Difference-View‘ vertritt,⁵⁸ also behauptet, dies mache keinen moralischen Unterschied. Denn in der Reproduktionsmedizin (die nicht ohne Grund momentan die Bereichsethik mit den vielleicht heftigsten ethischen Debatten ist, deren Bedeutung zudem ständig wächst), ist die Nicht-Identität-These ein wichtiges moralisches Argument. Wenn es auch auf Staatsverschuldung und Umweltzerstörung anwendbar wäre, dann hätte es logischerweise auch hier eine moralische Signifikanz. Der ‚No-Difference-View‘ ist also unplausibel.

1.5 Andere Argumente gegen das Nicht-Identitäts-Problem

Das ‚Wiedergeburt‘-Argument weist darauf hin, dass Identitätsfragen, die sich bei Geburt und Tod stellen, häufig metaphysische Fragen sind. Das ‚Die-Kinder-Deines-Nachbarn‘-Argument reduziert den Geltungsbereich des Nicht-Identitäts-Problems als Herausforderung für Theorien der Generationengerechtigkeit. Das ‚Schmetterlingseffekt‘-Argument schließlich zeigt, dass aus einer multifaktoriellen Kausalität keine Ur-

⁵⁸ Parfit (1987), 366-371.

sächlichkeit konstruiert werden kann. Mir erscheinen diese drei Argumente als die stärksten, aber es gibt noch nennenswerte weitere, etwa Gosseries' ‚Catching-up‘-Argument, Birnbachers ‚Klon‘-Argument und verschiedene Neudefinitionen des Begriffs ‚Schädigung‘.

Gosseries schlägt einen Weg vor, der in einigen Fällen um das NIP herumführt, z.B. bei dem von ihm selbst verwendeten Beispiel des Vaters, der am Tag der Zeugung seiner Tochter mit dem Auto statt mit dem Fahrrad zur Arbeit fuhr:

„Wenn wir berücksichtigen, dass die Erfüllung der Pflicht, saubere Luft zu hinterlassen, erst am Lebensende überprüft wird (complete-life obligation), dann erscheint die folgende Strategie vorstellbar. Soweit die Wahl des Autos eine notwendige Bedingung für die Existenz seiner Tochter war, bleibt das Argument unwiderlegbar. Nachdem allerdings seine Tochter gezeugt worden war, fallen all seine späteren luftverschmutzenden Aktionen nicht mehr unter den Nicht-Identitäts-Kontext. Außerdem gibt es keinen Grund für die Annahme, dass sein umweltschädliches Verhalten, das vor der Zeugung stattgefunden hat, die grundsätzliche Verpflichtung des Vaters, eine saubere Umwelt zu hinterlassen, abschwächt. Prinzipiell sollten wir von dem Vater ein ‚Aufholen‘ erwarten können, sobald seine Tochter gezeugt ist, damit er am Ende seines Lebens seine Pflichten erfüllt hat. Dieses Argument des Aufholens (‘catch up’) basiert auf der Existenz eines Überlappens der Generationen.“⁵⁹

Das ‚Klon‘-Argument verweist darauf, dass manche Methoden der Menschenschaffung an sich verwerflich sein können und dass daher das Argument, der dadurch zur Existenz gekommene Mensch werde sie sicher nicht kritisieren, fragwürdig wird.⁶⁰ Bis jetzt haben wir nur Fälle diskutiert, bei denen Menschen durch die Verschmelzung von Spermium und Ovum gezeugt wurden, sei es auf natürlichem Weg oder durch eine künstliche Befruchtung. Birnbacher verändert nun unsere Perspektive, indem er eine weit kontroversere Variante der Menschenschaffung ins Spiel bringt: Klonen.⁶¹ Entsprechend der Nicht-Identitäts-These wird der

⁵⁹ Gosseries 2004b, 11; für eine detaillierte Darstellung (auf französisch) siehe Gosseries 2004a.

⁶⁰ Aus meiner Sicht ließe sich Birnbachers Argument auch auf den Sachverhalt anwenden, wenn ein Kind durch eine Vergewaltigung gezeugt wird.

⁶¹ Birnbacher (1998), 57.

Klon seine Existenz einer Nichtexistenz vorziehen (solange sein Lebensstandard nicht nur in den eines ‚nichtlebenswerten‘ Lebens fällt). Trotzdem ist es denkbar, dass nicht nur die Gesellschaft (dies steht außer Frage), sondern auch der Klon selbst die Art und Weise seiner Erschaffung ablehnt. Er kann der Ansicht sein, dass Klonen generell unmoralisch ist und ein Verbot befürworten, selbst wenn es bedeuten würde, dass es ihn dann nicht gäbe.⁶²

Wie oben ausgeführt, vergleichen wir beim üblichen Gebrauch des Wortes ‚Schädigung‘ den gegenwärtigen Zustand einer gegebenen Person mit dem Zustand, den sie hätte, wenn die schädigende Aktion nicht erfolgt wäre. Lukas Meyers ‚Schwellenwertkonzeption‘ verändert die Definition des Begriffs ‚Schädigung‘ folgendermaßen: „Eine Aktion (oder Unterlassung) zur Zeit t_1 schädigt jemand nur dann, wenn der Akteur dadurch verursacht (zulässt), dass die Lebensqualität der geschädigten Person unter eine zu spezifizierende Schwelle fällt.“⁶³ Eine ähnliche Strategie gegen das NIP verfolgt Edward Page, wenn er schreibt „[...] Aktionen können eine Person auch dann schädigen (und insofern ihr ‚Unrecht tun‘), wenn sie sie nicht schlechter stellen als sie sich sonst gestanden hätte. Das liegt daran, dass solche Aktionen die spezifischen Interessen und Rechte einer Person verletzen können, ohne ihr allgemeines Wohl zu gefährden.“⁶⁴

Aus meiner Sicht ist es problematisch, einen Begriff umzudefinieren, um dadurch ein Problem aus der Welt zu schaffen. Jedenfalls kann dies nicht ohne ausführliche wissenschaftstheoretische Diskussion über die Kriterien für Definitionen bzw. legitime Umdefinitionen geschehen.⁶⁵

⁶² Vgl. Birnbacher (1998), 58.

⁶³ Meyer (2003), 7.

⁶⁴ Page (2007), 147. Page also considers ‚group rights‘, as an antidote to the ‚non-identity problem‘.

⁶⁵ Für solche Kriterien siehe Tremmel 2004. Aus Platzgründen kann hier nicht untersucht werden, ob die allgemein übliche Definition von ‚Schädigung‘ unbrauchbar und daher eine Neudefinition notwendig ist. Auf den ersten Blick spricht aber nichts dafür.

1.6 *Resumé*

Das Nicht-Identitäts-Problem ist ein äußerst interessantes Problem, das in der Philosophie weiter in seinen Verästelungen untersucht werden wird. Es ist aber sicher kein Albtraum für Theorien der Generationengerechtigkeit. Im Gegenteil spricht einiges dafür, dass seine Bedeutung hier überschätzt wird. Eine zentrale Prämisse des NIP ist von metaphysischer bzw. religiöser Natur. Selbst wenn man hier annimmt, dass eine Glaubensrichtung Recht hat, ergeben sich innerhalb ihres Weltbildes schwerwiegende Einwände gegen die Richtigkeit der Nicht-Identitäts-These, wenn sie über den begrenzten Fortpflanzungskontext hinaus auf nachweltfeindliche Aktionen oder Politiken ausgeweitet wird.⁶⁶

Literatur

- Adams, Robert M. (1979): Existence, Self-interest, and the Problem of Evil. In: *Nous*. Jg. 13 (1/1979), S. 53-65.
- Bayles, Michael D. (1980): *Morality and Population Policy*. Alabama: Alabama University Press.
- Bayles, Michael D. (Hg.) (1976): *Ethics and Population*. Cambridge: Schankman.
- Birnbacher, Dieter (1998): Aussichten eines Klons. In: Ach, Johann S. / Bruder-müller, Gerd / Runtenberg, Christa (Hg.): *Hello Dolly? Über das Klonen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 46-71.
- Brück, Michael von (2007): *Ewiges Leben oder Wiedergeburt? Sterben, Tod und Jenseitshoffnung in europäischen und asiatischen Kulturen*. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Gosseries, Axel (2008): On Future Generations' Future Rights. In: *Journal of Political Philosophy*. Jg. 16 (4/2008). S. 446-474.
- Gosseries, Axel (2004a): *Penser la justice entre les générations: De l'affaire Perruche à la réforme de retraites*. Paris: Éditions Flammarion.
- Gosseries, Axel (2004b): Constitutionalizing Future Rights? In: *Intergenerational Justice Review (English edition)*. Jg. 4 (2/2004), S. 10-11.
- Gosseries, Axel (2002). Intergenerational Justice. In: LaFollette, Hugh (Hg.): *The Oxford Handbook of Practical Ethics*. Oxford: Oxford University Press, S. 459-484.

⁶⁶ Ich danke Markus Tremmel für hilfreiche Kommentare.

- Grey, William (1996): Possible Persons and the Problem of Posterity. In: *Environmental Values* Jg. 5 (2/1996), S. 161-179.
- Halbfass, Wilhelm (2000): *Karma und Wiedergeburt im indischen Denken*. Kreuzlingen/München: Hugendubel.
- Heyd, David (2009): The Intractability of the Nonidentity Problem. In: Roberts, Melinda E. / Wassermann, David T. (Hg.) (2009): *Harming Future Persons. Ethics, Genethics and Nonidentity Problem*. Berlin/Heidelberg: Springer. S. 3-25.
- Heyd, David (1992): *Genethics*. Berkeley: University of California Press.
- Hurka, Thomas (1983): Value and population size. In: *Ethics*. Jg. 93 (3/1983). S. 496-507.
- Jackson, Anthony (1996): Wrongful Life and Wrongful Birth. In: *Journal of Legal Medicine*. Jg. 17 (3/1996), S. 349-381.
- Kavka, Gregory S. (1982). The Paradox of Future Individuals. *Philosophy and Public Affairs*. Jg. 11 (2/1982), S. 93-112.
- Kavka, Gregory S. (1978): The Futurity Problem. In: Sikora, Richard / Barry, Brian (eds.): *Obligations to Future Generations*. Philadelphia: Temple University Press, pp. 186-203.
- Ketelhodt, Friederike von (1993): *Verantwortung für Natur und Nachkommen*. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlag.
- Keyes, Charles F. / Daniel, E. Valentine (Hg.) (1983): *Karma: An Anthropological Inquiry*. Berkeley: University of California Press.
- Kim, Tae-Chang / Harrison, Ross (Hg.) (1999): *Self and Future Generations: An Intercultural Conversation*. Knapwell, Cambridge: White Horse Press.
- Kopfmüller, Jürgen / Brandl, Volker / Jörissen, Juliane / Paetau, Michael / Banse, Gerhard / Coenen, Reinhard / Grunwald, Armin (2001): *Nachhaltige Entwicklung integrativ betrachtet. Konstitutive Elemente, Regeln, Indikatoren*. Berlin: Sigma.
- Kuhn, Thomas S. (1963): *The Structure of Scientific Revolutions*. Chicago: University of Chicago Press.
- Laslett, Peter / Fishkin, James S. (1992): Introduction. *Provisional Justice*. In: Laslett, Peter / Fishkin, James S. (Hg.): *Justice between Age Groups and Generations*. New Haven/London: Yale University Press, pp. 1-23.
- Lorenz, Edward N. (1963): Deterministic Nonperiodic Flow. In: *Journal of the Atmospheric Sciences*. Jg. 20 (2/1963), S. 130-141.
- Meyer, Lukas H. (2005): *Historische Gerechtigkeit*. Berlin/New York: de Gruyter.
- Meyer, Lukas H. (Hg.) (2004): *Justice in Time. Responding to Historical Injustice*. Baden-Baden: Nomos.

- Meyer, Lukas H. (2003): Intergenerational Justice. In: Stanford Encyclopedia of Philosophy. <http://plato.stanford.edu/entries/justice-intergenerational/>. Abgerufen 20. März 2011.
- Morreim, E. Haavi (1988): The Concept of Harm Reconceived: A Different Look at Wrongful Life. In: Law and Philosophy. Jg. 7 (1/1988), S. 3-33.
- Mulgan, Tim (2002): Neutrality, Rebirth and Intergenerational Justice. In: Journal of Applied Philosophy. Jg. 19 (1/2002), S. 3-15.
- Nelson, Erin / Robertson, Gerald (2001): Liability for Wrongful Birth and Wrongful Life. In: ISUMA. Jg. 2 (3/2001), S. 102-105.
- O' Flaherty, Wendy D. (Hg.) (1980): Karma and Rebirth in Classical Indian Traditions. Berkeley: University of California Press.
- Ott, Konrad / Döring, Ralf (2004): Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit. Marburg: Metropolis Verlag.
- Ott, Konrad (2003): Zu einer Konzeption ‚starker‘ Nachhaltigkeit, in: Bobbert, Monika / Düwell, Marcus / Jax, Kurt: Umwelt – Ethik – Recht (Hg.). Tübingen/Basel: Francke, S. 202-239.
- Page, Edward (2007): Climate Change, Justice, and Future Generations. Cheltenham: Edward Elgar.
- Pappu, S.S. Rama Rao (Hg.) (1987): The Dimensions of Karma. New Delhi: Chanakya Publications.
- Parfit, Derek (1987): Reasons and Persons. Oxford: Oxford University Press. 3. überarbeitete Auflage. (1. Auflage 1984).
- Parfit, Derek (1986): Comments. In: Ethics. Jg. 96 (4/1986), S. 832-872.
- Partridge, Ernest (2008): Just Provision for the Future. In: Intergenerational Justice Review. Jg. 8, (1/2008). S. 4-8.
- Partridge, Ernest (2007): Should we Seek a Better Future? www.igc.org/gadfly/papers/swsabf.htm. Abgerufen 4. Jan. 2011.
- Partridge, Ernest (1990): On the Rights of Future Generations. In: Scherer, Donald (ed.): Upstream-Downstream. Issues in Environmental Ethics. Philadelphia: Temple University Press, S. 40-66.
- Partridge, Ernest (Hg.) (1980): Responsibilities to Future Generations. Buffalo, N.Y.: Prometheus Books.
- Peters, Philip G. (2009): Implications for the Nonidentity Problem for State Regulation of Reproductive Liberty. In: Roberts, Melinda E. / Wassermann, David T. (2009) (Hg.): Harming Future Persons. Ethics, Genetics and Nonidentity Problem. Berlin/Heidelberg: Springer. S. 317-331.
- Rawls, John (1999): The idea of public reason revisited. In: Freeman, Samuel (Hg.): John Rawls. Collected Papers. Cambridge, Mass.: Harvard University Press, S. 573-615.

- Rawls, John (1993): *Political Liberalism*. New York: Columbia University Press.
- Roberts, Melinda A. (1998): *Child versus Childmaker: Future Persons and Present Duties in Ethics and the Law*. Lanham/MD: Rowman & Littlefield.
- Roberts, Melinda E. / Wassermann, David T. (Hg.) (2009): *Harming Future Persons. Ethics, Genethics and Nonidentity Problem*. Berlin/Heidelberg: Springer.
- Schröder, Meinhard (Hg.) (2002): *Klimavorhersage und Klimavorsorge*. Berlin/Heidelberg: Springer.
- Schwartz, Thomas (1978): *Obligations to Posterity*. In: Sikora, Richard / Barry, Brian (eds.): *Obligations to Future Generations*. Philadelphia: Temple University Press, S. 3-14.
- Shapira, Amos (1998): *Wrongful Life Lawsuits for Faulty Genetic Counselling: Should the Impaired Newborn Be Entitled to Sue?* In: *Journal of Medical Ethics*. Jg. 2, S. 369-375.
- Shiffrin, Steven H. (1999): *Wrongful Life, Procreative Responsibility and the Significance of Harm*. *Legal Theory*. 5/1999, S. 117-148.
- Sikora, Richard / Barry, Brian (1978): *Obligations to Future Generations*. Philadelphia: Temple University Press.
- Strasser, Mark (1999): *Wrongful Life, Wrongful Birth, Wrongful Death and the Right to Refuse Treatment: Can Reasonable Jurisdiction Recognize All But One?* *Missouri Law Review*. Jg. 64, S. 29-75.
- Thompson, Janna (2000): *The Apology Paradox*. In: *Philosophical Quarterly* 50. Jg. 470-475.
- Tremmel, Jörg (2009a): *Welche Gerechtigkeitsprinzipien würden Vertreter aller Generationen unter dem Rawls'schen Schleier der Unwissenheit festlegen?* In: *Zeitschrift für philosophische Forschung*. Jg. 63 (2/2009), S. 201-234.
- Tremmel, Jörg (2009b): *A Theory of Intergenerational Justice*. London: Earthscan.
- Tremmel, Jörg (2006): *Einwände gegen Generationengerechtigkeit – und ihre Widerlegung*. In: *Intergenerational Justice Review / GenerationenGerechtigkeit! (French-German bilingual edition)*. Jg. 6 (1/2006), S. 4-8
- Tremmel, Jörg (2004): *„Nachhaltigkeit“ – definiert nach einem kriteriengebundenen Verfahren*. In: *GAIA*. Jg. 13 (1/2004), S. 26-34.
- Unnerstall, Herwig (1999). *Rechte zukünftiger Generationen*. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- UN Population Division (2003): *World Population in 2300*. New York: UN Publications.

- Wolf, Clark (2009): Do Future Persons Presently Have Alternate Possible Identities? In: Roberts, Melinda E. / Wassermann, David T. (2009) (Hg.): Harming Future Persons. Ethics, Genethics and Nonidentity Problem. Berlin/Heidelberg: Springer. S. 93-114.
- Woodward, James (1986): The Non-Identity Problem. In: Ethics. Jg. 96 (4/1986), S. 804-831.